

EDV-Budget 1991

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. März 1991

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Entsprechend Ihrem Beschluss an der GGR-Sitzung vom 11.12.1990 legen wir Ihnen den Bericht über den EDV-Voranschlag 1991 und das Betriebskonzept gemäss Beilage vor. Sie haben die Kreditfreigabe in der Laufenden Rechnung (Konto 111/315.01) von einer separaten Vorlage abhängig gemacht.

II.

1. Einleitung

Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die Verwaltungstätigkeit. Die Technik der Informationsverarbeitung umfasst die logischen und physikalischen Aspekte der Erfassung, Verarbeitung, Auswertung, Aufbewahrung, Übertragung und Verbreitung von Informationen (Daten, Texte, Bilder, Graphiken, etc.) mit technischen Mitteln (Informatik). Informatik spielt demzufolge in den Verwaltungstätigkeiten eine bedeutende Rolle. Zum einen unterstützt sie die Verwaltungsstellen im Bemühen um eine zeit-, orts- und sachgerechte Information des Bürgers, zum andern ermöglicht sie, den gesetzlichen Auftrag zur effizienten Aufgabebewältigung mit wirtschaftlich verantwortbarem Aufwand zu erfüllen.

Der Einsatz von Informatikmitteln ist immer unter den Aspekten der sachlichen Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der zweckmässigen Verwendung technologischer Hilfsmittel zu beurteilen.

2. Ausgangslage

2.1 Bisherige Entwicklung der EDV in der Stadtverwaltung

Mit dem GGR-Beschluss Nr. 640 vom 12.11.1985 betr. Anschaffung eines Gemeinde-Computers wurden die ersten Verwaltungstätigkeiten mit dem nach eingehender Evaluation erworbenen System IBM/S36 auf EDV umgestellt. Mit dem GGR-Beschluss Nr. 768 vom 21.2.1989 wurde das System IBM/S36 durch ein neues Datenbanksystem IBM AS/400 Modell B40 abgelöst.

Im Hinblick auf die stürmische Entwicklung in der Informatik und den laufend neuen Ansprüchen in diesem Bereich wurden nur die Peripherie-Geräte (Bildschirme, Drucker und PC) gekauft. Der zentrale Rechner ist durch die Stadt geleast (GGR-Beschluss vom 21.2.1989). Damit kann sich die Stadtverwaltung laufend den neuen Bedürfnissen anpassen.

Mit dem GGR-Beschluss Nr. 723 vom 19.1.1988 betr. Anschaffung von EDV Hard- und Software für die Stadtverwaltung wurden Softwarebeschaffungen für die Schulverwaltung, den Zivilschutz, die Feuerwehr, Baupolizei, Polizei und Finanzverwaltung bewilligt.

Auf Grund der Urnen-Abstimmung über den Baukredit für die Stadt- und Kantonsbibliothek vom 4.12.1983 wurde auch die Hard- und Software für die Bedürfnisse der Stadt- und Kantonsbibliothek beschafft (Ausleih, Katalog und Beschaffung).

2.2 Bei der Stadtverwaltung sind heute die folgenden Applikationen im Einsatz:

Systeme	Applikationen	Arbeitsplätze
AS/400-B40	Einwohnerkontrolle Initiativ-Kontrolle Finanzbuchhaltung Asylantenbuchhaltung Schlachthausbuchhaltung Pensionskassen-Buchhaltung Debitorenkontrolle Baukostenüberwachung	16
DFV AS/400 - ZDV inkl. Zugriff auf Zental- rechner der Stadt	Salärwesen Steuerabfragen PK-Mitgliederkonten Ripol (Recherche informatisée policière) Motorfahrzeugkontrolle Schiffahrtskontrolle	8
PC-Netzwerke	Baupolizei / Planung Feuerwehr / Mannschafts- kontrolle, Einsatzkontrolle, Inventar, Terminüberwachung Polizei / OB-Wesen (Ordnungsbussen) diverse Dateien	10
PC- Insellösungen	Zivilschutz, Mannschafts- kontrolle, Aufgebote, Zuwei- sungsplanung Finanzverwaltung, Liegenschafts- kontrolle, Beiträge, Vereine, Statistiken, Korrespondenz Zentraldienste, Inventare, Listen Polizei, Seepolizei, Taxiwesen, Div. Dateien	5
ND-5000	Stadt- und Kantonsbibliothek, Ausleih, Katalog, Beschaffung	14
Gesamttotal der EDV-Arbeitsplätze :		53

III.

In Bearbeitung

Im Moment laufen aufgrund der GGR-Vorlage vom 19.1.1988 noch die Entwicklung der Software für die Volks- und Musikschule, die Terminplanung der Feuerwehr (im Test), die Rapportbearbeitung im Werkhof, und Einsatzkoordination für die Polizeiabteilung. Die Applikationen der Volks- und Musikschule stützen sich auf die Datenbanken der Einwohnerkontrolle und die Bürokommunikation. Die Entwicklung dieser Software in diesen Fachgebieten erfolgt gemeinsam mit den Städten Chur und Grenchen.

Die Umstellungen der verschiedenen Arbeitsabläufe auf EDV erfolgte ohne wesentliche Probleme. Die Erfahrungen sind durchaus positiv. Die Einführung der EDV ermöglicht die jährlich grösser werdenden Arbeitspensen in der Verwaltung zu bewältigen. Die korrekte, termingerechte Erledigung der vielfältigen Aufgaben ist ohne den umfassenden Einsatz der Informatik nicht mehr möglich.

IV.

Detailübersicht Budget 1991

1. AS/400

Serviceverträge	8200.-
Support / Wartung	9000.-
ZDV / Serviceverträge	33200.-
Leasing, Lizenzen, Unterstützung	96000.-
Wartung, PTT, Diverses	49000.-

Total AS/400	195400.- =====

2. Personal-Computer

Wartung	22000.-
Anschaffungen / Updates	35000.-
Material, Papier, Boxen	15600.-

Total Personal-Computer	72600.- =====
Total Betriebskosten	268000.- =====

Total Betriebskosten gemäss Budget 268'000.-

Gebundene Ausgaben für die Bürokommunikation

111/315.01 Umrüstung 15 Arbeitsplätze
15 x 10'000.- 150'000.-

111/315.01 Anpassung der bisherigen
Programme auf ISOV 100'000.-

Neue Anwendung

111/315.01 Liegenschaften-Verwaltung
Standard-Software, Anpassungen,
Schnittstellen zur VR und zur
Kreditoren-BH, Verkabelung,
Arbeitsplätze, Einführung 100'000.-

Gesamttotal EDV-Budget 1991 618'000.-
=====

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 618'000.- für EDV Service und Betriebskosten zu genehmigen.

Zug, 5. März 1991

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
Othmar Kamer

Der Stadtschreiber:
Albert Müller

Beilage

Beschlussesentwurf
Informatik-Konzept der Stadtverwaltung ZUG

BESCHLUSS DES GROSSES GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND EDV-BUDGET 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1111 vom 5. März 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 1991, Konto 111/315.01, EDV Service und Betriebskosten, wird ein Kredit von Fr. 618'000.- bewilligt.

Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Betriebskosten	Fr. 268'000.-
- Ablösung von 15 Schreibautomaten	Fr. 150'000.-
- Programmanpassungen ISOV	Fr. 100'000.-
- Software Liegenschaftenverwaltung	Fr. 100'000.-

2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: